Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 229
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

# Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Susanne Graf und Philipp Magalski (PIRATEN)**

vom 07. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2013) und **Antwort**

## Lässt der Senat das Archiv der Jugendkulturen finanziell weiter austrocknen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Das Archiv der Jugendkulturen in Berlin ist europaweit die einzige Einrichtung, die sich mit Phänomenen der Jugend und der Jugendkulturen auseinandersetzt. Ziel des Vereins ist es, Vorurteilen über »die Jugend« differenziert und fundiert zu begegnen. Die frei zugängliche Bibliothek mit mehreren tausend Büchern, Magazinen, Filmen, Presseartikeln und Musik ist das Herzstück der Einrichtung und wird von Interessierten, oft Studierenden, weltweit besucht. Wie bewerten die Senatsverwaltung für Jugend und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten die Arbeit des Archivs hinsichtlich der Bedeutung und der Relevanz für die Stadt Berlin und über die Grenzen Berlins hinaus?

Zu 1.: Das Archiv der Jugendkulturen e.V. ist ein bundesweit agierender Träger, der der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten seit seiner Gründung im Jahr 1998 bekannt ist. Das Archiv der Jugendkulturen und der Verein haben sich neben der Sammlungsarbeit auch auf dem Gebiet der Wissensvermittlung große Verdienste erworben. Dies gilt in besonderem Maße auch für den Gründer des Archivs. Mit seiner Gründungsidee trägt das Archiv der Jugendkulturen seit Jahren bundesweit dazu bei, dem häufig gefährdungsorientierten Bild der Öffentlichkeit von Jugendlichen, Jugendszenen und Jugendkulturen mit einer differenzierten, auf Verständnis und angemessenes Handeln zielenden Analyse zu begegnen. Seine Arbeit fördert das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen bei der Bearbeitung von Jugendfragen deutschlandweit.

2. Wie bewerten die Senatsverwaltung für Jugend und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten den Umstand, dass trotz der großen und wachsenden Ausstattung das Archiv der Jugendkulturen dieses Jahr in kleinere Räume umziehen musste, um die Miete zu sparen?

3. Wie bewerten die Senatsverwaltung für Jugend und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten den Umstand, dass das Archiv der Jugendkulturen seit Jahren auf Spenden angewiesen ist und Kredite aufnimmt, um regelmäßige Ausgaben, wie z.B. die Miete, Personal- oder Nebenkosten zahlen zu können bzw. um Ausstellungen zu finanzieren?

4. Wie bewerten die Senatsverwaltung für Jugend und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten den Umstand, dass 25 von 31 Mitarbeiter/-innen im Archiv der Jugendkulturen sowie in der Stiftung „Respekt!“ ehrenamtlich tätig sind, weil Spenden oder Zinsen aus Kapital nicht ausreichen, um diese zu entlohnen?

5. Wie bewerten die Senatsverwaltung für Jugend und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten den Umstand, dass aufgrund der fehlenden und mangelnden Finanzierung eine langfristige Planungssicherheit nicht gewährleistet ist?

6. Wie bewerten die Senatsverwaltung für Jugend und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten den Umstand, dass das Archiv der Jugendkulturen gezwungen ist, seinen Verlag zu verkaufen, um finanziell zu überleben?

7. Wie hoch schätzen die Senatsverwaltung für Jugend und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten den finanziellen Bedarf des Archivs der Jugendkulturen ein?

8. Sind die Senatsverwaltung für Jugend und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten weiterhin der Meinung, dass trotz aller Wertschätzung weder im Haushalt der Jugend- noch der Kulturverwaltung Mittel für eine dauerhafte Förderung des Archivs zu Verfügung stehen?

a) Wenn ja, wie begründet der Senat diese Entscheidung konkret?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

9. Welche Maßnahmen und Anstrengungen haben die Senatsverwaltung für Jugend und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten in welchen Zeiträumen unternommen, um das Archiv der Jugendkulturen finanziell abzusichern?

Zu 2. – 9.: Das Archiv der Jugendkulturen ist eine bundesweit anerkannte und genutzte Organisation, die als einzige in Deutschland in diesem Umfang Kenntnisse über Jugendkulturen erforscht und sammelt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten sehen genau aus diesem Grund vor allem den Bund in der Verpflichtung, sich einer kontinuierlichen Förderung des Projekts anzunehmen.

Momentan wird der Betrieb des Archivs über Spenden und Mitgliedsbeiträge und überwiegend ehrenamtliches Engagement, zeitweilig über öffentlich finanzierte Beschäftigungsprogramme aufrechterhalten.

Nach aktuellen Angaben könnte der Träger durch regelfinanzierte Personal- und Sachressourcen die Bereiche Sammlung, Archiv und Bibliothek bundesweit noch stärker ausbauen.

Das Archiv der Jugendkulturen erhielt im Rahmen der Bundesprogramme „entimon“, „Vielfalt tut gut“ und „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ immer wieder Mittel in beachtlicher Höhe. Darüber hinaus engagiert sich auch die Bundeszentrale für politische Bildung fachlich und finanziell.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat das Archiv der Jugendkulturen in den letzten Jahren mehrfach mit Mitteln für Sachkosten aus dem Zweckertrag von PS-Sparen und Gewinnen gefördert, Selbstverständlich unterstützen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten seit Jahren das Archiv bei der Beantragung von Drittmitteln und werden dies weiterhin tun.

10. Fanden mit dem Vorstand des Vereins Archiv der Jugendkulturen e.V. oder mit der Stiftung „Respekt!“ in den letzten Jahren Gespräche statt?

a) Wenn ja, wann fanden diese statt und was waren die Ergebnisse dieser Gespräche?

11. Haben Vertreter/-innen der Senatsverwaltung für Jugend und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten jemals das Archiv der Jugendkulturen persönlich besucht?

Zu 10. und 11.: Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft kennen das Archiv der Jugendkulturen auf unterschiedlichen Ebenen: Sie haben das Archiv vor Ort besucht, an Seminaren teilgenommen und mit den Mitgliedern des Vorstands wiederholt Gespräche geführt.

12. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

13. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 12. und 13.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 02. August 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Aug. 2013)